

## **Solidaritätsfonds für spezielle journalistische Reisen und Weiterbildung von Sendungsmachenden**

---

Der Fonds ist eine Unkostenbeteiligung für Sendungsmachende (Semas), die für die Berichterstattung weit reisen müssen oder andere grössere Unkosten haben. Es sorgt für ein besseres und interessanteres Radioprogramm, wenn über wichtige politische Ereignisse im LoRa aus erster Hand berichtet wird und Spezialsendungen dazu gemacht werden. Dieses Engagement von Sendungsmachenden möchten wir fördern, indem sie einen Beitrag an die damit verbundenen Unkosten beantragen können.

Der Fonds ist auch für Weiterbildungen von Semas gedacht, wenn diese keine ausreichenden finanziellen Ressourcen dafür haben. Dabei können nur Weiterbildung in Bezug aufs Radiomachen berücksichtigt werden, die von Radio LoRa, Klipp und Klang oder dritten Institutionen, die in Kooperation mit Lora eine Weiterbildung angeboten werden. Ausnahme können grundsätzlich genehmigt werden, jedoch nur unter Einbezug des Vereinsvorstands.

Die Sendekommission (SK) ist das zuständige Gremium im LoRa für die Regelung dieses Fonds und somit für die Annahme und Genehmigung von Anträgen von Sendungsmachenden. Die SK hat den Solidaritätsfonds folgendermassen geregelt:

**Der\_die Sendungsmacher\_in soll einen schriftlichen Antrag stellen. Dieser soll max. zwei Seiten lang sein und folgende Frage beantworten:**

- Worüber wird berichtet?
- Wann, wo und wie lange findet dieses Ereignis statt?
- Wer wird darüber berichten (Antragstellende)?
- In welchen Sendegefässen im LoRa (und anderen Radios) und in welchen Sprachen wird darüber berichtet?
- Warum ist es wichtig, über dieses Ereignis direkt zu berichten und wie wird Radio LoRa dabei sichtbar gemacht?
- Wie wird vorher Werbung für die Sendungen und fürs LoRa gemacht?
- Aufstellung der realen Kosten wie Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung etc.
- Wieviel wird von LoRa beantragt? Wieviel bezahlt der/die Antragsteller\_in/nen selbst. Was bekommen sie von anderen Quellen?

Für Weiterbildung:

- Genaue Informationen über das Weiterbildungsangebot bzgl. Zeitraum, Institution und Inhalt.
- Was trägt es zur Verbesserung der Programmqualität bei?

**Wer darf einen Antrag stellen?**

- Jede\_r Sendungsmachende (Sendung) mit gültiger Mitgliedschaft im Verein darf einen Solidaritätsbeitrag an die SK einreichen, jedoch darf ein\_e Sendungsmacher\_in nur einmal pro Jahr einen Solidaritätsbeitrag bekommen.

**Kriterien zur Bewilligung eines Antrags in der SK:**

- Es wird nur ein Antrag pro Anlass bewilligt

- Ein Solidaritätsbeitrag wird nur für journalistische Berichterstattungen von politischen und kulturellen Anlässen gesprochen, die gemäss dem Leitbild von Radio LoRa aktuell und relevant sind.
- Der Antrag soll schriftlich mindestens einen Monat vor dem Anlass an die SK via Email an [programm@lora.ch](mailto:programm@lora.ch) eingereicht werden. Die antragstellende Person soll sich im Voraus über die Daten der SK Sitzungen informieren.
- Bewilligt werden maximal 500.- pro Antrag, wobei nicht die gesamten Unkosten bezahlt werden. Entweder tragen der/die Antragstellenden selbst einen Teil der Kosten oder sie bemühen sich um Beiträge von Dritten.
- Bezahlt wird nur gegen Belege für reale Kosten, wie Zugtickets, Quittungen für Verpflegung und Unterkunft etc. Beiträge werden in der Regel erst nach der Ausstrahlung und gegen Vorlage einer Aufstellung der Unkosten und Belege ausbezahlt.
- Konferenzbeiträge oder Eintritte werden nur bezahlt, wenn Medienleute ausdrücklich keinen freien Eintritt bekommen.
- Wenn der budgetierte Jahresbetrag verteilt wurde, können in diesem Jahr keine weiteren Beiträge ausbezahlt werden.

Für Weiterbildung:

- Es wird nur ein Antrag pro Sema im Zeitraum von drei Jahren bewilligt.

**Die Genehmigung eines Solidaritätsbeitrags verpflichtet den\_die Sendungsmachende\_n zu Folgendem:**

- Unabhängig davon, was der\_die Sendungsmacher\_in für ihre\_seine eigene Sendung macht, muss er\_sie max. zwei Monate nach dem Anlass einen Beitrag/Berichterstattung vom Anlass für den Offenen Politikkanal, Info LoRa, Kulturschiene oder Hälfte des Äthers machen. Der OPK soll in deutscher Sprache gemacht werden, wobei der Beitrag auch zweisprachig sein darf.
- Radio LoRa behält die Urheberrechte des produzierten Radiobeitrags und darf ihn für eigene Zwecke gebrauchen.
- Der\_die Sema verpflichtet sich, die Weiterbildung zu besuchen und legt die Bestätigung der abgeschlossenen Weiterbildung vor. Andersfall wird die SK die Rückzahlung des Beitrags einfordern.

**Zürich April 2018**

**Sendekommission Alternatives Lokal Radio LoRa**